



Gemeindeamt  
**LADIS**  
6532 LADIS/TIROL  
Dorfstraße 8  
Tel. 05472 / 6612  
Fax 05472 / 6612-4  
E-Mail: [gemeinde@ladis.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@ladis.tirol.gv.at)

Ladis, am 27.03.2018

AZ.: 031-2/18  
FWP Heiseler - Unterdorf

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis hat in seiner Sitzung vom 26. März 2018 zu Tagesordnungspunkt 5) gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 20. März 2018, mit der Planungsnummer 613-2018-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ladis im Bereich der Gp. 1299 KG 84107 Ladis (zum Teil - neu gebildete Gp. 1299/1) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ladis vor:

**Umwidmung  
Grundstück 1299 KG 84107 Ladis**

**rund 906 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38 (1)**

**Personen, die in der Gemeinde Ladis ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Ladis eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.ladis.tirol.gv.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Ladis:

(FLORIAN KLOTZ)



An der Amtstafel der Gemeinde Ladis

Angeschlagen am: 27. März 2018

Abgenommen am: 26. April 2018